

LANDRATSAMT GREIZ

Sachbereich Bildung und Teilhabe
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Eingangsstempel

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus.

Beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____	Geburtsdatum des Antragstellers _____
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	_____	Telefon für Rücksprachen _____
Für das Kind Name, Vorname	_____	Geburtsdatum des Kindes _____
Name der Allgemein- oder berufsbildenden Schule oder Kindereinrichtung	_____	

Bankverbindung des Antragstellers: Kreditinstitut _____ IBAN _____ BIC _____

werden wegen nachstehender Anspruchsberechtigung:
 Arbeitslosengeld II Sozialhilfe Wohngeld Kinderzuschlag

Eine Kopie des aktuellen Bescheides ist beigelegt.
 Eine Kopie des aktuellen Bescheides werde ich nach Erhalt einreichen.

folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt.

für **eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung**
die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Anlage ist beigelegt
„Bestätigung der Schule/Kindereinrichtung für Ausflüge/Klassenfahrten“ wird nachgereicht

für eine ergänzende angemessene **Lernförderung**
die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung der Schule für Lernförderung“ ist beigelegt
 wird nachgereicht

für **gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
Essenlieferant _____
Das oben genannte Kind besucht die Schule/Kindertageseinrichtung von _____ bis _____ (Monat/Jahr).

zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

die ausgefüllte „Anlage zum Antrag auf Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe“ ist beigelegt
 wird nachgereicht

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
------------	-------------------------------	------------	--

Nur für Arbeitslosengeld II-Empfänger:

Ich bin damit einverstanden, dass der Sachbereich Bildung und Teilhabe fehlende Daten beim Jobcenter Greiz einholt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Unterschrift Antragsteller/in

Die Vorlage einer Kopie des Leistungsbescheides ist nach wie vor erforderlich.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Die Bewilligung erfolgt für den Zeitraum des von Ihnen vorgelegten Leistungsbescheides. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist erneut ein Antrag zu stellen.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Weisen Sie Ihre Anspruchsberechtigung bitte durch das Beilegen entsprechender Bescheide nach.

Geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Hinweis: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Es ist die „Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung für Ausflüge/Klassenfahrten“ über Art, Dauer, und Kosten der Klassenfahrt vorlegen. Die Leistung wird in der Regel direkt an die Schule/Kindereinrichtung ausgezahlt.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die „Bestätigung der Schule für Lernförderung“ kann über den Antrag nicht entschieden werden. Die Leistung wird in Form einer Kostenübernahme erbracht und direkt an den Leistungsanbieter überwiesen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Die Leistung wird direkt an die Leistungserbringer ausgezahlt.

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Die Leistung kann für Folgendes eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Kostenübernahme erbracht und direkt an den Leistungsanbieter überwiesen.

- **Schulbedarf**

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, ist kein zusätzlicher Antrag erforderlich. Sie bekommen den Schulbedarf durch das Jobcenter bzw. Sozialamt ausgezahlt.

Bei Wohngeld und Kinderzuschlag ist ein separater Antrag erforderlich („Antrag auf Schulbedarf“).

- **Schülerbeförderung**

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen, können einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten beantragen. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Ein formloser Antrag ist ausreichend.

Bitte beachten Sie auch das Informationsblatt zu Bildungs- und Teilhabeleistungen

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit a DS-GVO):

Landratsamt Greiz
Datenschutzbeauftragte/r
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Tel.: 03661 876-0
E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO):

Die Daten werden auf der Grundlage Ihres Antrages zum Zwecke der Festsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erhoben.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m. dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) i. V. m. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) i. V. m. dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden an die zuständigen Sachbearbeiter des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport sowie an die Verantwortlichen in der Kämmerei, hinsichtlich der Zahlungsvorgänge, weitergegeben. Weiterhin erfolgt die Weitergabe an die Schule, KITA, Kultur- und Bildungseinrichtung, Freizeit- und Sportvereine, Essensanbieter sowie das Jugend- und Sozialamt des Landkreises Greiz zwecks Bearbeitung in Antragsverfahren, Durchführung und Abrechnung.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergeleitet.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit a DS-GVO):

Unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der hieraus abgeleiteten Festlegung zu Aufbewahrungsfristen innerhalb des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer von mindestens 10 Jahren (§82 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) i. V. m. KGST Bericht Nr. 04/2006)

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO):

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit e DS-GVO):

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht im Verwaltungsverfahren zur Genehmigung Ihres Antrages gesetzlich vorgeschrieben (vgl. z. B. § 21 Abs. 2 S. 1 SGB X). Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden, in der Folge müsste er abgelehnt werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO):

Profiling findet nicht statt.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben werden.